

Eintritt am: _____

Gruppe: _____

Austritt am: _____

Schule: _____

(Wird vom Verein ausgefüllt)

Aufnahmeantrag für

- Kinderkrippe** (0–3 Jahre) 7.30 – 15.30 Uhr
- Familiengruppe** (0–6 Jahre) 7.30 – 14.30 Uhr
- Kindergarten VÖ** (3–6 Jahre) 7.30 – 12.30 / 13.30 Uhr
- Kindergartenganztagesgruppe** (3–6 Jahre) 7.30 – 16.30 Uhr
- Kindergartenganztagesgruppe** (3–6 Jahre) 7.30 – 15.30 Uhr

Bei bitte ankreuzen

Angaben zum Kind

männlich weiblich

Familienname: _____ Vorname (Rufname unterstr.): _____

geboren am: _____ in: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Religionsbekenntnis: _____

Angaben zu den Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten)

Name der **Mutter**: _____

Name des **Vaters**: _____

Beruf: _____

Beruf: _____

geboren am: _____ Geburtsname: _____

geboren am: _____ Geburtsname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Alleinerziehend: ja nein

Anschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten: Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Tel: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Bitte teilen Sie uns ggf. eine Änderung dieser Angaben mit!

Geschwister im Haushalt lebend

Name: _____ Geburtstag: _____ in Waldorfschule / Kiga ja nein

Name: _____ Geburtstag: _____ in Waldorfschule / Kiga ja nein

Sonstige Angaben

Hat das Kind bereits andere Kindergärten, Spielgruppen oder Krabbelgruppen besucht? ja nein

Wenn ja, wo und welche? _____

Ist das Kind noch in einem anderen Kindergarten angemeldet? ja nein

Wenn ja, in welchem? _____

Name des Kinderarztes: _____



Lebenslauf des Kindes:

Für den Fall der Aufnahme des Kindes gelten die jeweils satzungsgemäßen und vom Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzten Bedingungen, die derzeit u.a. folgendes enthalten:

1. Wir weisen darauf hin, dass die Aufnahme von Kindern, die ihren Wohnort nicht in Stuttgart haben, grundsätzlich nicht möglich ist.
2. Durch Aufnahme eines Kindes werden dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten Mitglied des Vereins der Freien Waldorfschule am Kräherwald e.V., dem Rechts- und Wirtschaftsträger der Schule.
3. **Kündigungen oder Abmeldungen** erfolgen beiderseits nur schriftlich unter Einhaltung einer **Frist von drei Monaten zum Monatsende**. Während der obligatorischen **Probezeit von 6 Monaten** beträgt die **Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende**.
4. Der Elternbeitrag ist der jeweils gültigen Beitragsliste (s. Anlage) zu entnehmen und ist vom Vertragsunterzeichner auch während der Schulferien monatlich im Voraus zu bezahlen. Der gesamtschuldnerisch vereinbarte Betrag wird auch bei längerer Krankheit oder Beurlaubung bezahlt, d.h. so lange im Kindergarten ein Platz frei gehalten werden muss.
5. Über die Aufnahme in den Kindergarten wird erst nach der Vorstellung des Kindes bei einem Aufnahmegespräch entschieden. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Vereinbarung.
6. Die Eltern sind nach § 4 Kindergartengesetz verpflichtet, vor Eintritt in den Kindergarten eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
7. Dieser Antrag gilt nur für die Aufnahme in den Kindergarten und bewirkt nicht die spätere Übernahme in die Schule. Für die Aufnahme in die Schule soll – z. Zt. etwa 1 Jahr – vor Schulbeginn ein weiterer Antrag gestellt werden, über den die Lehrerschaft befindet.

Ort, Datum _____

Unterschrift aller für die Erziehung gesetzlich Verantwortlichen